

Sitzung vom 19. August 2020

**735. Anfrage (Entwicklung Arbeitskapazitäten in der kantonalen
Verwaltung während der Corona-Pandemie)**

Die Kantonsräte Stefan Schmid, Niederglatt, André Müller, Uitikon, und Cyrill von Planta, Zürich, haben am 25. Mai 2020 folgende Anfrage eingereicht:

Die ausserordentlichen Lage rund um das neue Coronavirus als auch der vom Bund Mitte März 2020 verhängte Lockdown, hat sowohl in der Privatwirtschaft als auch bei der öffentlichen Hand dazu geführt, dass je nach Aufgabengebiet und Branche einerseits Aufträge und Arbeit fehlt, andererseits auch deutliche Mehraufwände zu verzeichnen sind. Auch in der kantonalen Verwaltung führte die Situation zu Verschiebung des Ressourcenbedarfs in einzelnen Ämtern.

Im Sinne der Transparenz und um besser zu verstehen, wie sich die erwähnte Situation auf die kantonale Verwaltung und die einzelnen Leistungsgruppen ausgewirkt hat, bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Weisen Sie tabellarisch pro Leistungsgruppe aus, wie der Stellenplan per 1. März 2020, gegenüber den budgetierten Stellen, unter- oder überbelegt war. Bitte um Angaben sowohl in Anzahl Stellen als auch prozentual gegenüber dem Stellenplan.
2. Weisen Sie tabellarisch pro Leistungsgruppe aus, wie der Stellenplan per 1. Juni 2020, gegenüber den budgetierten Stellen, unter- oder überbelegt war. Bitte um Angaben sowohl in Anzahl Stellen als auch prozentual gegenüber dem Stellenplan.
3. Weisen Sie tabellarisch pro Leistungsgruppe auf, für welche anderen Leistungsgruppen wie viele Arbeitsstunden im Zuge der Bewältigung der Corona-Pandemie zwischen dem 1. März 2020 und 31. Mai 2020 geleistet wurden.
4. Weisen Sie tabellarisch pro Leistungsgruppe die kumulierten Überstundensaldi über sämtliche Anstellungen, jeweils per 28. Februar 2020, 31. März 2020, 30. April 2020 und 31. Mai 2020 aus.

Auf Antrag der Finanzdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Stefan Schmid, Niederglatt, André Müller, Uitikon, und Cyrill von Planta, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Corona-Pandemie noch nicht beendet ist. Es ist zwar zu hoffen, dass keine zweite Welle eintritt. Diese Gefahr ist aber noch nicht gebannt. Daher lässt sich erst sagen, dass die kantonale Verwaltung ab dem 8. Juni 2020 schrittweise wieder zum Normalbetrieb zurückgekehrt ist – selbstverständlich unter Einhaltung der Empfehlungen und Anordnungen des Bundesrates. Weitere Massnahmen für den Fall einer zweiten Welle oder neuer Vorgaben des Bundesrates sind aber vorbehalten.

Zu Fragen 1 und 2:

Am 31. Dezember 2019 verzeichnete die kantonale Verwaltung insgesamt 36 051 Anstellungen (Quelle: Personal- und Lohnstatistik, 2019). 2018 betrug die Nettofluktuationsrate in der kantonalen Verwaltung 8,8%, für 2019 darf ein ähnlicher Wert angenommen werden. Unterjährige Schwankungen bei der Stellenbesetzung sind bei einem so grossen Personalkörper ganz natürlich und die Bewertung von einzelnen Stichtagen ist somit wenig aussagekräftig. In der Regel dauert die Wiederbesetzung einer Stelle länger als die Kündigungsfrist, was tendenziell zu einer Unterbesetzung der Stellen führt. Dies ist aber unabhängig von der Corona-Pandemie. Im Übrigen ist zu beachten, dass der Stellenplan und die budgetierten Stellen (Beschäftigungsumfang [BU] gemäss Konsolidiertem Entwicklungs- und Finanzplan) nicht deckungsgleich sind. Im BU sind insbesondere auch Aushilfsstellen erfasst. Aus einem Vergleich der beiden Werte Stellenplan und Budget lassen sich somit keine relevanten Aussagen betreffend Auswirkungen der Corona-Pandemie machen.

Zum Thema Stellenbesetzung während der Corona-Pandemie ist zudem auf die Beantwortung der Interpellation KR-Nr. 142/2020 betreffend Stellenerhöhungen in Notlagen zu verweisen.

Zu Fragen 3 und 4:

Im Finanzbericht des Geschäftsberichts des Kantons Zürich werden jedes Jahr die Rückstellungen für Mehrleistungen des Personals (Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben sowie Guthaben aus nicht bezogenen Dienstaltersgeschenken) mit Stichtag 1. Januar und 31. Dezember ausgewiesen. Eine allfällige Veränderung dürfte im nächsten Geschäftsbericht – mindestens zu einem grossen Teil – mit dem Auf- bzw. Abbau von Zeitsaldi im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie erklärt werden können.

Aufgrund der noch immer andauernden aussergewöhnlichen Situation wird auch für alle anderen Fragen bezüglich Stellenbesetzungen und Mehrleistungen des Personals auf den Geschäftsbericht verwiesen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Finanzdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli